

ANTRAG AUF BETRIEBSHILFE

Schwangerschaft und Geburt

Voraussichtlicher Geburtstermin:

Der Einsatz einer Betriebshilfe ist zur Aufrechterhaltung meines Betriebes notwendig.

VSNR/Geburtsdatum	
Name des Unternehmens	
Vor- und Zuname des Antragstellers	
Adresse	
Bankverbindung (IBAN)	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Art der Gewerbeberechtigung	
Tätigkeiten des Unternehmers im Betrieb	
Anzahl der Mitarbeiter des Betriebes	
Ich beantrage Betriebshilfe ab	
Ich habe den Betriebshelfer selbst gewählt	
Name	
Adresse	
VSNR/Geburtsdatum	
Verwendung der Betriebshilfe	

Dauer des Einsatzes

von	bis	Arbeitszeit: Tage pro Woche	Angabe der ge- nauen Wochentage	Arbeitszeit: Stunden pro Tag	insgesamt Stunden



Gemeinsam gesünder.

SOZIALVERSICHERUNG DER SELBSTÄNDIGEN

Landesstelle Burgenland
Siegfried Marcus Straße 5
7000 Eisenstadt



7000 Eisenstadt, Robert Graf Platz 1

Ich übermittle unaufgefordert die Geburtsurkunde meines Kindes nach der Geburt.

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückgezahlt werden. Neben dieser Sachleistung habe ich keinen Anspruch auf Wochengeld.

Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
--------	----------------------------------

Anlage:	<input type="checkbox"/> Ärztliches Zeugnis über den voraussichtlichen Entbindungstermin <input type="checkbox"/> Amtsärztliches Zeugnis bei vorzeitigem Mutterschutz, Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Ärztliches Zeugnis über die Geburtsart (Kaiserschnitt-, Früh-, Mehrlingsgeburt) <input type="checkbox"/> Kopie der Anmeldung bzw. Abmeldung der Betriebshilfe leistenden Person bei der Österreichischen Gesundheitskasse <input type="checkbox"/> Kopie der Lohnabrechnung als Nachweis des entstandenen Aufwands
---------	---

INFORMATION für die Betriebshilfe

Leistungsanspruch

Sie erhalten von uns Wochengeld oder einen Zuschuss zur Betriebshilfe. Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Krankenversicherung aufrecht bleibt.

Kein Anspruch auf Zuschuss zur Betriebshilfe besteht für:

- mitversicherte Ehegattinnen/Lebensgefährtinnen
- anspruchsberechtigte Angehörige
- Weiterversicherte
- Familienversicherte

Anspruch Zuschuss zur Betriebshilfe besteht

- acht Wochen vor der Entbindung
- am Entbindungstag
- acht Wochen nach der Entbindung

Die Frist nach der Geburt verlängert sich auf zwölf Wochen bei einer Kaiserschnitt-, Früh- oder Mehrlingsgeburt.

Verkürzt sich die Achtwochenfrist vor der Geburt, verlängert sich die Frist nach der Geburt im selben Ausmaß. Maximal kann sich Ihr Anspruch auf 16 Wochen nach der Geburt verlängern.

Ist Ihre Gesundheit oder die Ihres Kindes gefährdet, wenn Sie Ihre Tätigkeit weiter ausüben? Dann können Sie ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot vorlegen. Dieses muss von einem österreichischen **Amtsarzt** ausgestellt sein. Ihr Anspruch auf Zuschuss zur Betriebshilfe beginnt dann mit dem Ausstellungstag des amtsärztlichen Zeugnisses.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Unvollständige oder nicht unterschriebene Anträge müssen wir zurückschicken. Legen Sie die erforderlichen Unterlagen dem Antrag bei.

Die Geburtsurkunde sollten Sie so bald wie möglich an die zuständige Landesstelle senden. Dadurch können wir rasch die Anspruchsberechtigung prüfen und die Mitversicherung veranlassen.

Der Zuschuss beträgt 2025 bis zu 17,-- € pro Stunde für höchstens 40 Stunden pro Woche.

Wird die Betriebshilfe als Sachleistung (im Wege eines finanziellen Zuschusses für die Kosten einer Betriebshilfe durch den Versicherungsträger - nach Vorfinanzierung durch die Wirtschaftskammer) erbracht, gebührt das Wochengeld nicht. Achtung! Das Kinderbetreuungsgeld ruht während der Betriebshilfe in Höhe des Wochengeldes.